

Tätigkeitsbericht 2002

Der Ausschuss Hygiene und Umweltmedizin kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen (4. 3.; 3. 6.; und 4.11. 2002) und organisierte und gestaltete am 27. November 2002 das 18. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“.

Konzepte und Aufgaben im Berichtsjahr waren:

1. Umsetzung der Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung flexibler Endoskope und endoskopischen Zusatzinstrumentariums in der Praxis.
2. Mitarbeit bei der Novellierung der Impfempfehlungen E 1 und E 8 der Sächsischen Impfkommision.
3. Erörterung zweckmäßiger Vorgehensweisen gegen Aktivitäten von Impfgegnern.
4. Erarbeitung einer Kurzfassung für die Praxis zum Themenkomplex „Minimierung des Risikos einer iatrogenen Übertragung einer Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (vCJK)“.
5. Planung der Durchführung eines umweltmedizinischen Monitorings zur Bleibelastung im Blut und im Trinkwasser durch den Sächsischen Öffentlichen Gesundheitsdienst.
6. Erstellung einer Synopsis der alten und neuen Nomenklatur und Vorgehensweise bei der Abfallentsorgung im Gesundheitswesen.
7. Probleme bei der Umsetzung der Trinkwasserverordnung in der Praxis (Uran im Trinkwasser, Wasser für die Öffentlichkeit u.a.) und Lösungsbeiträge.
8. Vorbereitung und Durchführung des 18. Dresdner Kolloquiums Umwelt und Gesundheit unter dem Thema „Aspekte der Prävention bei Luftverunreinigungen“.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse:

Die Ergebnisse sind detailliert in den Protokollen zu den eingangs erwähnten Sitzungen und in Statements zu den vorstehend genannten Sachpunkten nachlesbar (einzusehen bzw. anzufordern in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer bei Dr. Barbara Gamaleja oder beim Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Siegwart Bigl). Im Rahmen dieses Tätigkeitsberichtes sollen nachstehende Übersichten und Problemstellungen zur eingehenden eigenen Beschäftigung mit diesen wichtigen „Grenzgebieten“ der Medizin anregen.

zu 1.

Aus aktuellem Anlass (Einführung der Kolposkopie als Screening-Methode ab dem 55. Lebensjahr in der Ambulanz) schien eine praktische Anleitung zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung flexibler Endoskope“ dringend geboten, handelt es sich nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen doch dabei um über 100 Praxen in Sachsen, die dieses Screening durchführen werden.

Der Ausschuss für Hygiene und Umweltmedizin der Sächsischen Landesärztekammer hat sich dieser Aufgabe gestellt und zusammen mit dem Fachreferat Krankenhaushygiene der Landesuntersuchungsanstalt eine Empfehlung unter Beachtung der ausführlichen diesbezüglichen Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts erarbeitet. Sie erschien im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2003.

zu 2.

Eine Novellierung der bisherigen Fassung der E 8 „Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision zur Aufklärungspflicht bei Schutzimpfungen“ war nach dem BGH-Urteil vom

15.2.2000 dringend geboten. Bestimmte Passagen aus dem Urteil wurden wörtlich übernommen. Im Ergebnis der Diskussion wurden einzelne Formulierungen den praktischen Belangen angepasst. Die neue E 8 wurde als Beilage zum „Ärzteblatt Sachsen“ im Februar 2003 veröffentlicht.

Die Novellierung der E 1 „Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen“ betraf: Aufnahme der postexpositionellen Diphtherieimpfung; Erweiterung der Indikationsimpfung bei Hepatitis A um betriebliche und ehrenamtliche Ersthelfer; Anpassung an die aktuellen STIKO-Empfehlungen (Meningokokkenimpfung, FSME-Risikogebiete u. a.).

zu 3.

Die Impfgegner aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Lagern und nun auch der F. Hirthammer Verlag versuchen (auch aus merkantilen Gründen) flächendeckend, die Eltern von Kindern im Alter von drei bis vier Monaten gegen das Impfen zu beeinflussen.

Der F. Hirthammer Verlag München schreibt zum Beispiel auch in Sachsen systematisch und aggressiv Eltern von Neugeborenen an, damit sie ihr Kind nicht impfen lassen.

Im Ergebnis der Diskussion über geeignete Gegenmaßnahmen hat der Ausschuss angeregt und sich maßgeblich beteiligt an der Erstellung eines gemeinsamen Gegenschreibens, zusammen mit den Berufsverbänden (ÖGD und Pädiatrie), dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und der Sächsischen Impfkommision. Letzte vier haben die Erklärung unterschrieben und vervielfältigt. Sie wird den Eltern in den Entbindungskliniken ausgehändigt und liegt in den Arztpraxen aus.

zu 4.

Eine kurzgefasste Übersicht zum Thema Prävention einer iatrogenen Übertragung der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (CJK) und der Variante der CJK (vCJK) wurde erarbeitet und ist im „Ärzteblatt Sachsen“, 12/2001, S. 577 erschienen.

zu 5.

Der Ausschuss wurde in die Planung einer Durchführung eines umweltmedizinischen Monitorings zur Bleibelastung im Blut und im Trinkwasser durch den Sächsischen Öffentlichen Gesundheitsdienst einbezogen.

Der Trinkwassergrenzwert für Blei wird in der novellierten Trinkwasserverordnung, die am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, von jetzt 40 auf 10 µg/l stufenweise gesenkt.

Dabei werden neue Kenntnisse über die negative Wirkung von Blei im Niedrigdosisbereich auf die Entwicklung des kindlichen Nervensystems berücksichtigt.

Angesichts des neuen Grenzwertes birgt besonders der Schutz der Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern Unsicherheiten für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, solange keine flächendeckende und vollständige Umsetzung der Richtlinie möglich bzw. erfolgt ist. Speziell die Belastung der Frauen, die ein Kind erwarten, durch Blei im Blut aus dem Trinkwasser ist hier relevant, speziell dort, wo die Installationsmaterialien für die Trinkwasserleitungen aus Blei oder nicht bekannt sind.

Es muss ein solches Pb-Monitoring durchgeführt werden, mit dem die vorhandenen Defizite beseitigt werden können.

Über Untersuchungsparameter, Organisation und Durchführung ist in den LUA-Mitteilungen Nr. 5/2002 nachzulesen. Die zügige Umsetzung stößt wegen immer knapper werdenden qualifizierten Personalressourcen an Grenzen.

zu 6.

Der Ausschuss für Hygiene und Umweltmedizin hat gemäß der „Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“, herausgegeben von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) am 13. November 2002 ein Merkblatt zusammengestellt, in dem die alte und neue Verfahrensweise der Abfallentsorgung im Gesundheitswesen gegenübergestellt wird. Diese Zusammenstellung soll eine rasche Einarbeitung gewährleisten und den verantwortlichen Ärzten einen kurz gefassten Überblick vermitteln. Die „Betriebsbeauftragten für Abfall“ werden zu speziellen Fragen Antworten in den Originaldokumenten suchen müssen.

Das Manuskript befindet sich zurzeit in der Endabstimmung und wird noch im Januar 2003 der Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen“ zur Publikation unter der Rubrik „Hygiene aktuell“ angeboten.

zu 7.

Die Umsetzung des § 18 der neuen Trinkwasserverordnung, nach dem die Gesundheitsämter das „Wasser für die Öffentlichkeit, insbesondere Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen“ regelmäßig zu überwachen haben, bereitet in praxi große Schwierigkeiten. Es sind nicht nur die knappen materiellen und personellen Ressourcen, sondern auch methodische Details. Es sind zum Beispiel sogenannte „Stagnationsproben“ zu untersuchen, die die Beeinflussung des Wassers bei Standzeiten oder über Nacht durch das Leitungsnetz nachzuweisen in der Lage sind. Hierzu zählt auch die Beeinflussung durch Blei. Ein weiteres Problem stellt die Belastung des Trinkwassers in Westsachsen in toxikologischer Hinsicht, weniger aus Strahlungsgründen, mit Uran dar. Auch wenn zurzeit in der Trinkwasserverordnung kein Grenzwert definiert ist, so existiert doch ein gesundheitlicher Leit-/ Richtwert. Nach Analysen aus 1766 zentralen Trinkwasserproben im Jahr 2002 liegen 4,6 % (absolut 82 Proben) über dem internationalen Richtwert von 2 µg/l.

Der Ausschuss Hygiene und Umweltmedizin ist mit integriert bei der Lösung der aufgezeigten Probleme unter anderem bei der Etablierung eines praxisorientierten Effektmonitorings zur Beurteilung der vorliegenden Daten des Belastungsmonitorings.

zu 8.

Das 18. Dresdner Kolloquium über „Aspekte der Prävention von Luftverunreinigungen“ fand am 27. November 2002 im Festsaal der Sächsischen Landesärztekammer statt. Die sehr informativen Vorträge wie: „Einflüsse von Luftverunreinigungen auf die Gesundheit“, „Die aktuelle lufthygienische Situation in Sachsen“, „Wirkung von mikrobiellen Aerosolen und Gerüchen aus Kompostieranlagen auf die Anwohner“, „Einfluss urbaner Luftverunreinigungen auf Atemwegserkrankungen und Allergien bei Kindern“ und „Umweltmedizinische Untersuchungen in den sächsischen Grenzgebirgen“ führten allen Zuhörern die aktuellen Probleme und Präventionsmöglichkeiten über gesundheitsgefährdende Umweltverunreinigungen vor Augen. Die Vorträge werden in einem Sonderheft der LUA-Mitteilungen analog dem 16. und 17. Dresdner Kolloquium publiziert werden.

Darstellung und Begründung für ungelöste Probleme:

Die zwei Hauptgründe für die mangelhafte Beachtung bzw. Nichtrealisierung vieler hygienischen Empfehlungen und Normativen in der Praxis sind der Kostendruck einerseits und das fehlende Fachpersonal für die Anleitung, Organisation und Kontrolle. Schlagkräftige Beispiele sind die geplanten drastischen Personalreduzierungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst einschließlich der avisierten Auflösung der letzten Abteilung Hygiene an der Landesuntersuchungsanstalt durch das Staatsministerium für Soziales.

Ausblick und künftige Aufgaben:

Zurzeit stehen inhaltlich auf der Tagesordnung:

- Vorbereitung des 19. Dresdner Kolloquiums Umwelt und Gesundheit.
- Organisation und Durchführung eines Effektmonitorings auf Blei bei Schwangeren und auf Uranbelastung (siehe unter 7.).

Prof. Dr. Siegwart Bigl, Chemnitz, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2003)